



Amtliche Bekanntmachung

Nachrücker für die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 197) stelle ich fest:

Das Mitglied der **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen** Herr Alexander Wright verliert sein Mandat aufgrund des Vorliegens eines Hinderungsgrundes nach § 33 Absatz 1 Nr. 2 KWG in Verbindung mit § 65 Absatz 2 HGO, wonach Mitglieder des Magistrats nicht gleichzeitig Stadtverordnete sein dürfen.

An die Stelle von Herrn Alexander Wright rückt **aus der Liste Bündnis 90/DIE GRÜNEN** Frau Dr. Bettina Speiser als die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen nach, sobald diese Feststellung unanfechtbar ist.

Weiterhin rückt an die Stelle des Mitgliedes der **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen** Frau Kerstin Gromes, die auf ihr Mandat verzichtet hat, nach § 34 KWG **aus der Liste Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne)** der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

Dies wäre Frau Karin Solms-Turski, die allerdings ebenfalls auf das Mandat verzichtet. Somit rückt mit dieser Feststellung Herr Reza Veissi als nächster noch nicht berufener Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nach.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Gießen, 01.03.2022

Jens Haub
Wahlleiter